

**Bericht der Kirchenleitung an die Landessynode am 28. September 2022**  
**durch die Vorsitzende der Kirchenleitung,**  
**Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt**

Wertes Präsidium, hohe Synode!

Wir kommen nun zum Bericht der Kirchenleitung und ich beginne mit einer kurzen Replik auf unsere Synodentagung am 15. September 2022. Die Synode hat damals einstimmig beschlossen, die **Mehreinnahmen der Nordkirche durch die Energiepauschale** in Höhe von 5,1 Mio. Euro über die Landesverbände der Diakonischen Werke für Hilfebedürftige und Hilfsprojekte auszuschütten. Diese besondere Maßnahme in der Krise kam zur richtigen Zeit und wird für die folgenden Kategorien der Hilfe verwendet:

- mildtätige Hilfen - rund 1,3 Millionen €
- Projekte zur Entlastung von Familien und deren Kindern - rund 1,4 Millionen €
- Förderung und Sicherung System relevanter Strukturen (Sozialkaufhäuser, Bahnhofsmissionen, Tafelangebote, niedrigschwellige Beratungsangebote usw.). - rund 1,9 Millionen €

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen – über die drei Diakonischen Werke der Nordkirche – begann unmittelbar nach der Beschlussfassung am 15. September 2022. Bis auf einen angemessenen Restbestand in Höhe von ca. 8,5% des Gesamtvolumens – zur Absicherung von unvorhersehbaren Notfällen – sind sämtliche Mittel für die drei genannten Kategorien der Verwendung bereits verplant und zugesagt. Die Realisierung der vielgestaltigen Maßnahmen läuft sehr gut und in der kommenden Tagung des Landessynode im November wird Ihnen ein umfassender Bericht mit konkreten Beispielen präsentiert. Die Laufzeit der Hilfen ist bis zum Herbst / Ende des kommenden Jahres terminiert. Dieses gemeinsame Projekt mit den Diakonischen Werken stellt eine echte Erfolgsgeschichte dar, und ich möchte an dieser Stelle allen Verantwortlichen, Beteiligten und Helfer\*innen von Herzen dafür danken, dass diese finanziellen Hilfen an die richtigen Stellen gelangt sind!

Im Januar 2023 erreichte die Landeskirche und die Kirchenkreise ein **Offener Brief der Kirchengewerkschaft**, die der Existenzbedrohung insbesondere einkommensschwacher Mitarbeitenden aufgrund der enormen Preissteigerungen (hohe Inflation, gleichbleibend hohe Kosten für Mobilität, Unklarheit in der Frage der Entwicklung der Energiekosten etc.) eine Stimme lieh und an den kirchlichen Arbeitgeber appellierte, eine Nachbesserung zu schaffen. Vorausgegangen war für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen ein relativ hoher Tarifabschluss. Dadurch wuchs der Druck auf die Arbeitgeber in der Nordkirche, die Laufzeit des Tarifvertrages über die Höhe der Entgelte (bis zum 31.12.2023) zu verkürzen, mindestens aber die Inflationsausgleichprämie auch den kirchlichen Beschäftigten im Jahr 2023 zu Teil werden zu lassen. Die Kirchenleitung hat großes Verständnis für das Anliegen der Mitarbeitenden zum Ausdruck gebracht, verbunden mit der Zusage, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend im Arbeitgeberverband einzubringen.

Aus der Sphäre des Arbeitgeberverbandes (VKDA), der in allen Angelegenheiten der Arbeitsvertragsbedingungen, so auch in Entgeltfragen autonom entscheidet, ist zu vernehmen, dass die Entgelttarifgespräche inzwischen vorzeitig aufgenommen wurden und auf der Basis des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst (TVöD) mit Verdi und der Kirchengewerkschaft verhandelt wird.

Dies begrüßt die Kirchenleitung außerordentlich, denn für die Nordkirche ist es von hoher Bedeutung, im Wettbewerb um Arbeitskräfte, dies betrifft im Besonderen die Fachkräfte in Erziehungs- und Sozialdienst, attraktiv zu bleiben.

Für die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten ist Anfang diesen Monats ebenfalls eine **Anpassung der Besoldung und Versorgung** von der Kirchenleitung beraten worden, durch die die Regelungen des Bundes zur Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Bundesbeamtenschaft zeit- und inhaltsgleich auch für die Nordkirche in Kraft gesetzt werden sollen. Die Kirchenleitung regt auch an dieser Stelle an, dass die Sonderzahlung möglichst noch im Jahr 2023 auch den tarifrechtlich Beschäftigten in der Nordkirche zufließt. Das entsprechende Kirchengesetz wird Sie, liebe Synodale, zu Ihrer Tagung im November 2023 erreichen.

Unsere Flüchtlingspastorin Dietlind Jochims wandte sich Ende Mai 2023 unter dem Eindruck der EU-Verhandlungen über eine Verschärfung im europäischen Asylrecht an die Kirchenleitung und bat um **Mitzeichnung eines Gemeinsamen Statements unter dem Motto „Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes“**, das als ein Appell an die Bundesregierung mit Blick auf deren Position zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems gerichtet werden sollte. „Die Verschärfungen im europäischen Asylrecht betreffen auch und insbesondere Kinder. Denn etwa ein Drittel der Asylantragstellenden in der EU ist minderjährig. Die Reformvorschläge könnten somit nicht nur die Abkehr vom Flüchtlingsschutz, sondern auch die Abkehr von allgemeingültigen Kinderrechten in der EU bedeuten. Maßgebliche, durch Unions- und Völkerrecht gedeckte Verfahrensgarantien fielen weg, bspw. bei der Alterseinschätzung. Auch das kinderrechtliche Verbot von Haft oder haftähnlicher Unterbringung würde verletzt. Ohne angemessene Möglichkeiten, rechtlich gegen fehlerhafte Entscheidungen vorzugehen, können die Rechte von Kindern zudem nicht geschützt, ihr Wohl nicht gewährleistet werden.“ Daher richtet sich dieser Appell, der von 50 Organisationen, u.a. auch der Diakonie Deutschland und mehreren anderen Landeskirchen unterzeichnet wurde, sich an die Bundesregierung mit dem Anliegen, sich insbesondere für Kinderrechte einzusetzen und keine Kompromisse einzugehen, die den Schutz von geflüchteten Kindern gefährden. Nach eingehender Prüfung zusammen mit den Landeskirchen Beauftragten hat sich die Kirchenleitung dem Gemeinsamen Statement angeschlossen und sich dadurch mit Blick auf das wichtige Anliegen des Flüchtlingsschutzes klar positioniert.

Die Situation geflüchteter Menschen und das Thema der Migration wurde bei den regelmäßigen Gesprächen der Kirchenleitung mit den Regierungen der drei Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg angesprochen. Wichtige Themen in den Gesprächen waren außerdem Klimaschutzmaßnahmen wie Landnutzung, Wiedervernässung von Mooren, Kooperationsmöglichkeiten bei Mobilitätskonzepten im ländlichen Raum, der Anschluss an Wärmenetze sowie die gemeinsam zu lösende Herausforderung, die Vereinbarkeit von Photovoltaiknutzung auf denkmalgeschützten Gebäuden. In allen Gesprächen standen außerdem Themen der Gebäudenutzung und Sanierung insbesondere herausgehobener historischer Kirchenensembles und grundsätzliche Fragen wie die des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts gegenwärtiger multipler und komplexer Krisen im Mittelpunkt. Die besondere Bedeutung unserer kirchlichen sozialer und diakonischen Angebote für den Zusammenhalt in der Gesellschaft angesichts der Folgen der Pandemie und der Energiekrise wurde dabei immer wieder stark gewürdigt und wertgeschätzt.

Schließlich freuen wir uns gemeinsam auf den Tag der Deutschen Einheit, dessen zentrale Feierlichkeiten Hamburg diesmal ausrichten wird. Der Erste Bürgermeister hat mir noch

einmal versichert, wie sehr er den Beitrag von Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Erreichen und bei der Bewahrung der inneren Einheit unseres Landes schätzt. Das Programm beginnt am 3. Oktober mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Hauptkirche St. Michaelis, dem Michel und schon ein Jahr später werden wir diesen Tag erneut auf dem Gebiet unserer Nordkirche feiern können - dann mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Schweriner Dom.

## **Schwerpunkt-Themen**

Nach diesen Schlaglichtern auf Schnittstellen und Kontaktflächen zu gesamtgesellschaftlichen Themen nun zu einigen Schwerpunktthemen unserer Arbeit, die ich Ihnen ausführlicher vorstellen möchte.

### **1. Der Zukunftsprozess der Nordkirche**

Am späteren Nachmittag des heutigen Tagungstages werden Sie unter Top 2.6 einen Zwischenbericht zum Zukunftsprozess hören und zum Fortgang des Prozesses weitere Informationen aus den Projektgruppen im Detail. Dem möchte ich dieser Stelle nicht vorgreifen. Sie sollen aber wissen, dass in einer sehr schönen Abschlussveranstaltung für der Koordinierungsgruppe aus dem ersten Teil des Zukunftsprozesses „Horizonte hoch 5“ am 9. Dezember 2023 in Hamburg den bis dahin Verantwortlichen und Mitwirkenden, die sich wie von Beginn des Prozesses an geplant bis zum September 2022 die Verantwortung übernommen hatte, für ihr großes Engagement gedankt und deren intensive Arbeit unter den erschwerten Pandemie-Bedingungen noch einmal ausdrücklich gewürdigt und wertgeschätzt wurde.

Für die Kirchenleitung ist die Weiterarbeit am Zukunftsprozess ein wichtiger Themenpunkt im Rahmen ihrer Verantwortung für die Gesamtkirche. Sie beschäftigt sich in jeder ihrer Sitzungen in einem Tagesordnungspunkt von jeweils ca. einstündiger Dauer im Austausch mit Mitgliedern der Steuerungsgruppe mit der Begleitung und Lenkung des Prozesses. An dieser Stelle ist es mir wichtig, für die Kirchenleitung drei Punkte festzuhalten und zu benennen:

1. Die Steuerungsgruppe ist von der Kirchenleitung mit einem klaren Auftrag ausgestattet worden: Sie steuert den Gesamtprozess, koordiniert die Themen und Arbeitsaufträge, begleitet engmaschig die Aufgaben der Projektgruppen, berichtet der Kirchenleitung bzw. der Synode über den Fortgang und legt diesen Vorlagen zu Beratungen und ggf. Beschlussfassungen vor. Die Aufgabe ist also die der Steuerung. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Kirchenleitung bzw. abschließend bei Ihnen im Synodenplenum.
2. Ich freue mich sehr, dass neben vielen organisatorischen und strukturellen Themen durchaus auch theologische Debatten auf der Tagesordnung zum Zukunftsprozess stehen. Ich möchte hier die Klausurtagung der Kirchenleitung im Juni 2023 in Ulrichshusen/ Mecklenburg zu einem möglichen biblischen Leitvers für den Zukunftsprozess besonders erwähnen. Auch die Debatte der Kirchenleitung zu einer entsprechenden Stellungnahme der Theologischen Kammer, die uns im Juli 2023 beschäftigt hat, war sehr facettenreich. In beiden Kontexten war die Kirchenleitung weniger als Entscheidungsgremium sondern eher als Resonanzgruppe gefragt, die prozessorientiert und frühzeitig ihre Akzente und Impulse setzt. Auch hierzu später mehr.
3. Und ein dritter Punkt: Die Kirchenleitung hat zur Organisation des Zukunftsprozesses ein Planungsschema mit Zeitraster zustimmend zur Kenntnis genommen, das laufend weiterentwickelt wird. Zudem haben Projektgruppen zu bestimmten Themenfeldern ihre Arbeit aufgenommen, um letztendlich Beratungsvorlagen für die Kirchenleitung bzw. die Landessynode vorzulegen.

All das ist nur möglich, weil auch in dieser Phase des Zukunftsprozesses in der Steuerungsgruppe und in den Projektgruppen weiterhin viele engagierte Menschen ehrenamtlich und hauptamtlich arbeiten und die Themen voranbringen. Das ist großartig, denn „Zukunft ist ein manchmal schweres Geschäft“. Die Kirchenleitung dankt allen Beteiligten sehr herzlich. Dieser Dank geht auch an die Kolleg\*innen in dem Team, das die Steuerungsgruppe und die Projektgruppen handwerklich begleitet und berät. Ohne diese hilfreichen Personen im Hintergrund wären die Aufgaben ebenfalls nicht zu bewältigen.

## **2. Vereinheitlichung des Arbeitsrechts in der Nordkirche**

Mit dieser Thematik hat sich die Synode in der Tagung vom 23. – 25. Februar diesen Jahres zuletzt beschäftigt. Zum 1. Juli 2023 ist nun der Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) in Kraft getreten, der den bisherigen Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) für die Mitarbeitenden der kirchlichen Körperschaften auf dem ehemaligen Nordelbischen Gebiet und die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung (KAVO MP) für die Beschäftigten in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in Mecklenburg und Pommern ersetzt. Damit besteht nun ein einheitliches Tarifrecht für alle Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb der Nordkirche – ein großer Erfolg, den wir jetzt, mehr als 10 Jahre nach der Fusion zur Nordkirche, feiern können! Ich möchte allen Verantwortlichen und Beteiligten an dieser Stelle für ihre Mühe und Arbeit, ihre Geduld und Beharrlichkeit, für ihre hohe Frustrationstoleranz und ihren unerschütterlichen Humor. Die Überleitung der Mitarbeitenden in Mecklenburg und Pommern dauert noch an. Sie werden auf der Grundlage eines Überleitungstarifvertrages in die Entgelttabelle des Tarifvertrages für Kirchliche Beschäftigte übergeleitet. Die Umsetzung des Überleitungstarifvertrages hat ihren Fortgang genommen, und das Ziel ist, dass die Überleitung bis zum Ende dieses Kalenderjahres erfolgt.

Für die Lehrkräfte der Schulstiftung der Nordkirche mit ihren über 500 Mitarbeitenden im Bereich kirchlicher Schulen im Gebiet der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, für die ebenfalls die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Anwendung fand, wurde ein gesonderter Tarifvertrag zur Überleitung in einen Tarifvertrag kirchlich beschäftigte Lehrkräfte mit den Gewerkschaften ausgehandelt, der zum 1. August 2023 in Kraft getreten ist.

Damit ist die Überarbeitung der tarifrechtlichen Grundlagen anlässlich der Vereinheitlichung des kirchlichen Arbeitsrechts noch nicht abgeschlossen. In einem nächsten Schritt werden die Entgelttabelle und die Entgeltordnung in dem bestehenden gemeinsamen Tarifwerk des TV KB einer umfassenden Überprüfung und Novellierung unterzogen.

Die neue Satzung des Arbeitgeberverbandes, die im Zuge der Rechtsvereinheitlichung im Arbeitsrecht der Nordkirche über mehrere Jahre erarbeitet wurde, ist durch die Mitgliederversammlung des Verbandes Kirchlicher und Diakonischer Anstellungsträger (VKDA) am 28. Juni 2023 beschlossen worden. Sie liegt nun dem Vereinsregister Hamburg zur Anmeldung vor und soll alsbald nach der Eintragung in Kraft treten.

## **3. Digitalisierung – Digitalisierungsstrategie - [zusammen.nordkirche.digital](https://www.nordkirche.digital)**

Die Digitalisierung in der Nordkirche voranzutreiben ist und bleibt für die Kirchenleitung ein zentrales Thema.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, kümmert sich eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landeskirchenamtes Peter Unruh und dem Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes Bernd Michael Haese mit den beiden Kirchenleitungsmitgliedern Tilo Böhmman und Malte Schlünz um die Themen Digitalisierungsstrategie und IT-Bedarfsanalyse auf landeskirchlicher Ebene.

Der Prozess der **IT-Bedarfsanalyse** konnte abgeschlossen werden und die Ergebnisse werden den Gremien (Kollegium, Kirchenleitung und Finanzausschuss) noch in diesem Jahr vorgelegt.

Gleiches ist für die Erarbeitung einer **Digitalisierungsstrategie für die Nordkirche** vorgesehen. Hierzu wurden bereits bestehende Initiativen und Themen aufgenommen sowie gebündelt, so dass für die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie die vorrangigen Themenfelder Kommunikation, Verkündigungen und Bildung abgeleitet werden konnten. Ergänzend wurde zur Erarbeitung eine Bearbeitungsstruktur entwickelt sowie prioritäre „Erstmaßnahmen“ abgeleitet. Nach Überzeugung aller Mitglieder der Steuerungsgruppe ist es sinnvoll, eine Strategie für die gesamte Nordkirche zu erarbeiten. Die im Zusammenhang mit der Digitalisierung bevorstehenden Herausforderungen können wir besser und kostengünstiger nur zusammen bewältigen.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, welche Schritte nach dem Synodenbeschluss zu **zusammen.nordkirche.digital** sowie zum **IT-Gesetz** getan wurden. Mit einer eindrucksvollen Mehrheit hatten Sie im Februar dieses Jahres das IT-Gesetz sowie die Umsetzung von **zusammen.nordkirche.digital** beschlossen – dafür nochmals im Namen aller Beteiligten herzlichen Dank. Unmittelbar nach dem Synodenbeschluss hat das Landeskirchenamt zusammen mit den Kirchenkreisen Hamburg-Ost und Nordfriesland damit begonnen, offene Punkte aus dem Betriebskonzept zu bearbeiten, um die Umsetzung vorzubereiten. Hierzu gehören unter anderem detaillierte Regeln und Konzepte zum On- und Offboarding von Ehren- und Hauptamtlichen. Gleichzeitig arbeitet das Landeskirchenamt zusammen mit der Fa. Althammer und Kill – wie angekündigt – an der Fertigstellung der Datenschutzfolgeabschätzung für die Einführung von Microsoft 365.

Sie erinnern sich sicherlich daran, dass Sie das Inkrafttreten des IT-Gesetzes davon abhängig gemacht, dass die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität des Einsatzes von Microsoft 365 feststellt. In der Begründung wurden hierfür insbesondere das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission gemäß §10 Absatz 1 Nummer 1 DSGVO-KD sowie die Unklarheit in Bezug auf die Telemetriedaten beim Einsatz von Microsoft 365 ausgeführt.

Wie Sie wahrscheinlich wahrgenommen haben, hat die EU-Kommission am 10. Juli 2023 den Angemessenheitsbeschluss für die Datenübermittlung zwischen der Europäischen Union sowie den Vereinigten Staaten von Amerika gefasst. Daher warten wir nun auf die Fertigstellung der Datenschutzfolgeabschätzung in diesen Monaten, denn darin werden die bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der Einführung von M365 im Detail beschrieben und können anschließend von der Kirchenleitung bewertet werden, um dann ggfs. den durch das Gesetz geforderten Beschluss zum Inkrafttreten zu treffen.

Abschließend möchte ich im Namen der Kirchenleitung allen Beteiligten in diesem wichtigen Themenfeld der Kirchenleitung für ihr engagiertes Ringen um gute Entscheidungen für uns allen danken! Hier möchte ich dieses Jahr insbesondere unseren nordkirchlichen Datenschutzbeauftragten Herrn von Loeper erwähnen und würdigen, der vor seinem Eintritt in den Ruhestand am Sonnabend vor Ihnen seinen Abschlussbericht halten wird. Um gilt unser herzlicher Dank für seinen unermüdlichen Einsatz und seine vielen konstruktiv-kritischen Hinweise. Sein Einsatz hilft uns allen, das Thema des Datenschutzes immer vor Auge zu behalten und die bestmöglichen Lösungen zu erreichen. Dabei wird oft gemeinsam an der Sache gerungen und diskutiert. Vielen herzlichen Dank und eine gesegnete Zeit für den kommenden Lebensabschnitt!

#### **4. Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung**

Die Zielorientierte Planung für die Hauptbereiche schlägt neue Wege ein! Dies ermöglicht Ihr Beschluss, liebe Synodale, vom Februar diesen Jahres. Der konstruktive fachliche

Austausch zwischen Hauptbereichen, Kirchenleitung, Synode, Landeskirchenamt im Zusammenspiel mit vielen weiteren Gruppen zählt zu den wichtigsten Basiswerten dieser Weiterentwicklung. Aber z.B. auch die Planung kürzerer ZOP-Zyklen als die bisher gewohnten sechs Jahre und flexiblere Anpassungsmöglichkeiten kommen nicht zu kurz.

Was wurde seit Februar von der Kirchenleitung auf den Weg gebracht? Neue Auftrags- und Zielvereinbarungen mit den Hauptbereichen sind aktuell auf dem Tisch, Näheres dazu in der Novembersynode. Aber auch die Erprobung eines möglichen neuen ZOP-Systems hat an Fahrt aufgenommen. Am 8. September fand dazu die erste große Etappe statt: An der sog. Themenkonferenz ZOP nahmen Personen aus Synode, Kirchenleitung, Kuratorien, Steuerungsgruppen, dem LKA und den Hauptbereichen teil. Sie sammelten in intensivem Austausch und gemeinschaftlicher Arbeit gesellschaftliche Strömungen und Entwicklungen und fanden gleichzeitig erste Hinweise auf mögliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen.

Diese Ergebnisse werden in den folgenden Monaten in mehreren weiteren Schritten verdichtet, lose Fäden verwoben, Inhalte greifbar gemacht. Parallel zu allen Schritten der Erprobung finden intensive Reflektionsprozesse statt. Erfahrungen aus der Planung und Umsetzung wertet der Kirchenleitungsausschuss Zielorientierte Planung direkt aus – diese fließen somit unmittelbar in die Planung der nächsten Schritte ein. Zu den konkreten Schritten der Erprobung und zu den vorliegenden Erfahrungen wird es immer wieder Zwischenberichte, selbstverständlich auch an die Landessynode, geben. Die Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung ist ein lebender und lebendiger Prozess, an dem bereits jetzt eine Vielzahl von engagierten Akteurinnen und Akteuren mitwirkt, und der auf allen Ebenen und für alle Beteiligte interessant bleibt!

## **5. Auswertung der Kirchenwahl 2022**

Intensiv beschäftigt hat sich die Kirchenleitung mit der Auswertung der Kirchenwahl am 27. November 2022. Die Wahlbeteiligung lag bei 8,9% und damit noch rund 2,5% niedriger als bei der Kirchenwahl 2016, wobei in den ländlichen Bereichen durchschnittlich mehr Gemeindeglieder zur Wahl gingen als in den städtischen Bereichen. Der finanzielle Aufwand der Landeskirche für die Kirchenwahl 2022 lag bei 1,3 Mio Euro und damit um rund 600 T Euro niedriger, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit einem Evaluationsbericht vor der Kirchenleitung am 12./13. Mai 2023 ist der Wahlbeauftragte zusammen mit der Steuerungsgruppe Kirchenwahl den Ursachen der geringen Wahlbeteiligung nachgegangen. Dazu wurde eine Studie zur Zufriedenheit mit der landeskirchlich organisierten und mit den Kirchenkreisen abgestimmten Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung der Kirchenwahl bei den überwiegend Ehrenamtlichen im Wahlverfahren einbezogenen Gemeindegliedern vorgelegt. Daneben erfolgte eine Erhebung in allen 20 Gliedkirchen der EKD und eine Umfrage zur Beteiligung von jungen Menschen in der Nordkirche. Überall dort, wo sich junge Menschen haben aufstellen lassen, sind sie auch gewählt worden. Es hat sich gezeigt, dass das Ziel, die Erhöhung der Wahlbeteiligung durch eine Veränderung oder die Erweiterung des Wahlverfahrens zu erreichen, an einen Endpunkt gelangt ist.

In Zukunft wird es bei einer Verschlankung der Komplexität darum gehen, eine Gemeindeleitung zu etablieren, die sich für ihre Aufgabe legitimiert fühlt. Personalentwicklung für ehrenamtlich Leitende, eine Vereinfachung im Wahlrecht der Kirchengemeinden sowie die Online-Wahl sollten aus Sicht der Kirchenleitung in Betracht gezogen werden. Diesbezügliche Überlegungen hat die Kirchenleitung an den Zukunftsprozess der Nordkirche überwiesen, wo unter Federführung der Steuerungsgruppe Kirchenwahl die theologischen, juristischen, finanzökonomischen, organisationalen und kommunikativen Perspektiven, die aus dem Evaluationsbericht und weiteren

Beobachtungen folgen, aufeinander bezogen und einem konkreten Vorschlag für Veränderungen im Blick auf die nächste Kirchenwahl zugeführt werden sollen.

Nach Entgegennahme des Evaluationsberichts hat die Kirchenleitung das Landeskirchenamt gebeten, entsprechend den Feststellungen im Evaluationsbericht und unter Berücksichtigung der Steuerungsgruppe Kirchenwahl im nächsten Jahr Vorschläge für eine mögliche Anpassung des Wahlverfahrens für die Kirchenwahl 2028 unter Beteiligung der Kirchenkreise zu entwickeln und ihr dazu Eckpunkte vorzulegen.

Für das große Engagement aller Beteiligten, insbesondere unseres Wahlbeauftragten Oberkirchenrat Sebastian Kriedel, möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Kirchenleitung ausdrücklich bedanken.

## **6. Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Mission – Kolonisation – Rassismus“ und den Folgen der Kolonialgeschichte**

Die nordkirchliche Auseinandersetzung mit den Folgen kolonialer Missionsgeschichte hat sich im Jahr 2022 nicht zuletzt durch den Auftrag und zugleich die begrüßenswerte Rückendeckung von Ihrer Seite, liebe Synodale, intensiviert. Auch persönlich freut mich das sehr!

Unter anderem sind hier zu nennen die interdisziplinären und hauptbereichsübergreifenden Fachtagungen unter dem Leitthema „Nordkirche dekolonial“, die Arbeit der hausinternen ZMÖ-AG #missionDecolonize und die Einrichtung von drei Personalstellen (Pastorin Daniel Konradi, Rassismuskritik, zum 1. April 2023, Nicolas Moumouni, Interkulturelle Kirchenentwicklung, zum 1. Januar 23 und Maïke Lindenberg zur Koordinierung der historischen Aufarbeitung/Archivarbeit, zum 1. August 2023, alle dienstansässig im Zentrum für Mission und Ökumene).

Bei den intensiven gemeinsamen Schritten im Jahr 2022 wurde sehr klar, dass dieses Themenfeld äußerst sensibel zu bearbeiten, Multiperspektivität dabei unabdingbar ist und dass Geschichte und Gegenwart der kolonialen Verflechtungen und ihrer Folgen nur unter Beteiligung, ja Federführung von BIPoC (Black Indigenous and People of Colour) bearbeitet werden können. Zurzeit wird ein interdisziplinärer, bereichsübergreifender Beirat unter federführender Beteiligung von BIPoC zur Aufarbeitung der nordkirchlichen kolonialen (Missions-)Geschichte zusammengestellt, der bis zum Frühjahr 2024 gemeinsam ein Konzept für seine Arbeit erstellen und seine Erkenntnisse und Schlussfolgerungen auch der Landessynode präsentieren wird.

## **7. Stellungnahmen**

Die Kirchenleitung hat sich auch im vergangenen Jahr zu wichtigen Themen in Stellungnahmen gegenüber der EKD und der VELKD geäußert. Die Bitten der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse um Stellungnahmen haben gerade in der ersten Jahreshälfte 2023 stark zugenommen. Ich möchte hier exemplarisch nennen: die Stellungnahmen der Kirchenleitung zu der Mitarbeitsrichtlinie, einer Gemeinsamen Arbeitsrechtliche Kommission, dem Oberrechnungsamtgesetz und dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD. Aus der VELKD kam ein Entwurf für eine gemeinsame Rahmenordnung von UEK und VELKD, über die in der Kirchenleitung mit großem Engagement und Detailtiefe diskutiert wurde.

Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Landeskirchenamt, das die Stellungnahmen im Entwurf vorbereitet und der Kirchenleitung jeweils fachkundige Beratungsgrundlagen zur Verfügung gestellt hat!

## 8. Kirchengesetze und rechtliche Weiterarbeit

Wiederum hat die Kirchenleitung im vergangenen Jahr zahlreiche Kirchengesetze beraten und Ihnen, liebe Synodale, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt; ich möchte hier erwähnen: aus dem November 2022 das Arbeitsrechtsregelungsgesetz; das Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit; das Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften und schließlich die Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung – eine Bezeichnung, die eines Preises für ein möglichst langes Wort würdig ist!

Während Ihrer Tagung im Februar 2023 konnte Ihnen die Kirchenleitung vorlegen: das Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften; das Landessynodenbildungsgesetz; das Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens; das Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen; das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Partnerschaftsvertrag mit der Ev. Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien sowie das 2. Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes zur Beratung.

Auf *dieser* Tagung steht für Sie „nur“ das **Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Nordkirche** auf der Agenda. Dieses konnte nach intensiver Debatte im Februar 2022 nicht beschlossen werden. Die Kirchenleitung hat nun Ihre Überlegungen und Bedenken aufgenommen und legt Ihnen einen überarbeiteten Entwurf zu diesem wichtigen Thema vor, der für heute Abend auf der Tagesordnung steht.

## 9. Ökumene

Erwähnen möchte ich auch einige ökumenische Reisen und Treffen unter Beteiligung der Kirchenleitung, Professor Dr. Dr. Christoph Stumpf als für diesen Bereich von der Kirchenleitung benannter Vertreter hat mich dabei regelmäßig begleitet. Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet der Ökumene danke ich ihm an dieser Stelle sehr herzlich!

- Vom 6. – 8. Oktober 2022 fand LWB-Konsultation der Kirchenleitenden in West- und Mitteleuropa mit einem Festakt 75 Jahre DNK/LWB in Eisenach statt;
- am 23. Oktober 2022 in Schwerin die Partnerschaftsvertragsunterzeichnung mit der Southern Ohio-Diözese;
- vom 8. – 10. Januar 2023 die DNK/LWB-Vollversammlung in Krakau;
- vom 21. – 24. März 2023 die Europäische Vorversammlung für die Vollversammlung des LWB in Oxford (mit Christoph Stumpf)
- vom 4. – 5. Juli 2023 Konsultation der Kirchenleitenden in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa zum Jubiläum: 60 Jahre Leuenberger Konkordie. Hieran habe ich zusammen mit Präses Ulrike Hillmann teilgenommen.

Vor einigen Tagen hat sodann die 13. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau/Polen stattgefunden, an der aus der Kirchenleitung ich selbst und Professor Dr. Dr. Stumpf, außerdem Pröpstin Kleist, die im Sommer 2024 Geschäftsführerin des DNK/LWB werden wird, und der Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene Dr. Wollmann teilgenommen haben; als Jugenddelegierte nahm Frau Nickels teil. Einiges dazu habe ich bereits berichtet, näheres dann auf der nächsten Synodentagung.

Die *nordkirchliche* Ökumenearbeit befindet sich seit März 2022 in einer tiefgreifenden Umstrukturierung, hierüber informierte ich Sie in meinem Bericht vom September 2022.

Die verschiedenen Dimensionen ökumenischer Arbeit im konziliaren Prozess wurden bisher in Form der unselbständigen Dienste und Werke in der „Arbeitsstelle Ökumene und



Gesellschaft“ des Hauptbereichs und im selbständigen Werk „Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit“ wahrgenommen. Wie zwei große Ökumene-Schiffe segeln diese Werke nebeneinander her mit dem gemeinsamen Ziel des umfassenden Shalom Gottes mit der Welt. Im Idealfall besteht Funkverkehr zwischen beiden Mannschaften. Zukünftig soll es *ein* Schiff und *eine* Mannschaft geben, die Hand in Hand arbeitet. Die Umstrukturierung geht nun in ihre entscheidende Phase: Die unselbständigen Dienste und Werke sollen mit dem Zentrum für Mission und Ökumene zu einem neuen, selbständigen Ökumene-Werk vereint werden. In der Folge sollen Doppelstrukturen im Bereich Ökumene abgeschafft werden und langfristig werden auch finanzielle Einsparungen erwartet. Für die unselbständigen Dienste und Werke aus dem Hauptbereich wird im Ökumene-Werk eine tragfähige Struktur gefunden. Die verschiedenen Dimensionen ökumenischer Arbeit im konziliaren Prozess wachsen dann in *einem* Werk zusammen, interne und externe Kommunikation sollen transparenter und strukturierter werden. Eine stärkere Verknüpfung mit den Entscheidungsgremien der Nordkirche soll u.a. durch jährliche Berichte in der Landessynode sichergestellt werden. Das synodale Element in der Generalversammlung und im Vorstand des Ökumene-Werks wird durch entsprechende Vertretung gestärkt. Als einziges unselbständiges Werk verbleibt der Kirchliche Entwicklungsdienst u.a. aus Gründen der Compliance (Stichwort: Trennung von Antragstellern und Mittelgeberinnen) im Hauptbereich.

Im Oktober 2023 wird die Kirchenleitung nunmehr abschließend über ein Kirchengesetz beraten, das die allseits abgestimmten Ergebnisse der Strukturveränderung normativ zusammenfasst. Dieses Kirchengesetz soll Ihnen zu Ihrer Tagung vom 23. – 25. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die neue Struktur, so ist es geplant, soll dann zum 1. Januar 2024 greifen. Dann soll das „ZMÖ“ auch einen neuen Namen tragen, zu dem die Generalversammlung Anfang September 2023 in Breklum beschlossen hat, um u.a. auch die Nähe des selbständigen Werks zur verfassten Kirche auszudrücken: „**Ökumene-Werk der Nordkirche**“.

## 10. Personalentscheidungen

Zum Schluss meines Berichts möchte ich wie gewohnt auf Personalentscheidungen eingehen, die die Kirchenleitung seit Oktober 2022 getroffen hat. Von den Stellenbesetzungen, die die Kirchenleitung vorgenommen hat, darf ich hier folgende benennen:

Die Berufung von

- **Pastor Dr. Wilko Teifke** zum Landeskirchlichen Beauftragten für Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 1. Mai 2023,
- **Pastor Björn Begas** zum Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst mit Wirkung vom 1. September 2023,
- **Pastorin Dr. Nicole Marie Chibici-Revneanu** zur Rektorin des Pastorkollegs mit Wirkung vom 1. Januar 2024.

**Kirchenrat Markus Wiechert** wurde in seinem Amt als Landeskirchlicher Beauftragter für Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, ebenso **Oberkirchenrätin Heike Hardell** als Finanzdezernentin.

Pastor **Dr. Oliver Stabenow** nimmt nach wie vor die Vertretung von Frau **Dr. Anja Hanser** wahr, die nach ihrer Elternzeit nicht mehr in ihren Dienst im Büro der Kirchenleitung und in meiner Kanzlei zurückkehren wird. Hierfür danke ich ihm an dieser Stelle ganz besonders.

Auch in der Kirchenleitung selbst wird es in den nächsten Monaten einschneidende personelle Veränderungen geben:

Wie Sie wissen, ist am 4. Juni 2023 **Bernhard Schick** verstorben, der auch in den Reihen der Kirchenleitung eine Lücke reißt, in der er als ständiger Stellvertreter aktiv war. Für ihn wird nun Herr **Dr. Rüdiger Blaschke** als ständiges stellvertretendes Mitglied in den Sitzungen der Kirchenleitung nachrücken, dem ich an dieser Stelle herzlich für seine Bereitschaft danke!

Darüber hinaus wird es in der Kirchenleitung in der nächsten Zeit weitere personelle Veränderungen geben: **Bischof Gothart Magaard** wird in den Ruhestand treten und Nora Steen wird seinen Platz als Bischöfin in der Kirchenleitung einnehmen. Im kommenden wird **Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer** in den Ruhestand eintreten, auch das ist mit einer Veränderung in der Kirchenleitung verbunden. **Und Professor Dr. Tilo Böhmann** wird sein Amt als ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung aus beruflichen Gründen ebenfalls zum Ende des Jahres niederlegen.

Nicht nur als Mitglieder der Kirchenleitung werden wir alle Genannten vermissen – sie haben auch in wichtigen Gremien mitgearbeitet, in die sie von der Kirchenleitung entsandt wurden - Aufgaben und Engagement, das dann von anderen weitergeführt werden muss und wird. Innerhalb der Kirchenleitung werden bereits im Vorfeld eingehende Überlegungen angestellt, wie die Aufgaben neu verteilt werden können. Neben den vielen inhaltlichen Projekten wird auch diese innere Umstrukturierung ein wenig Kraft kosten.

### **Schluss**

Möge uns in unserer Arbeit als Kirchenleitung und in unserer Zusammenarbeit von Kirchenleitung und Landessynode auch im kommenden Jahr der Zuspruch leiten, den die Losung des morgigen Michaelistages aus dem 34. Psalm in die Worte fasst:

*„Der Engel des Herrn lagert sich um die her, die ihn fürchten und hilft ihnen heraus.“*

**Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.**